

Informationsvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen: FB III/60/SDr	Datum: 16.06.2021	Drucksache Nr.: IV 004/2021
---	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge: Ortschaftsrat Gerbitz	TOP: Ö 4	Sitzungstermin: 01.07.2021
---	--------------------	--------------------------------------

Betreff

Anhörung zur Haushaltssatzung 2021

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: <input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:
--

<input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Finanzplan <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	Budget/Produkt:
---	-----------------

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen: <input type="checkbox"/> durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt
--

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 17.06.2021

Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 17.06.2021

Fachbereich: Fachbereich I Person: Windirsch, Luisa Datum: 17.06.2021

Fachbereich: Fachbereich III Person: Dreyer, Sophie Datum: 17.06.2021

Sachdarstellung:

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Sie hat Ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Ergebnisplan 2021, welcher alle Erträge und Aufwendungen beinhaltet, schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 86.700 EUR ab. In den Jahren 2022-2024 kann kein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 erfolgt nur durch den Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale).

Der Haushaltsplan für die Einheitsgemeinde Stadt Nienburg (Saale) enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021. Er unterteilt sich in Ergebnis- und Finanzplan, sowie in Teilpläne.

Nach § 10 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) hat der Ortschaftsrat die örtliche Verwaltung zu beraten und ist in wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören, dies gilt unter anderem vor der Beschlussfassung der Haushaltssatzung zu den Ortschaften betreffenden Angelegenheiten, vgl. § 84 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Demnach findet nur eine Anhörung zur Haushaltssatzung 2021, mit Darstellung der Eckdaten des Haushaltsplanes 2021, sowie der planmäßigen Ausgaben der Ortschaft, statt.

Die vorgenannten Darstellungen befinden sich in der Anlage.